



**Sitzungsvorlage**  
**060/066/2021**

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 08.11.2021	Aktenzeichen: 060 - 14.20.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.11.2021	Kenntnisnahme N	
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2020 sowie
- b. die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020.

**Begründung:**

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen und über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Landau in der Pfalz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen nach Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Hauptausschusses sowie des Stadtrates nicht teil.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Nicht erforderlich, siehe Nr. 3 g) der Anwendungsinformation zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen bei Sitzungsvorlagen.

**Anlagen:**

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vom 07.09.2021
2. Schlussbilanz 2020
3. Ergebnisrechnung 2020
4. Teilergebnisrechnungen 2020
5. Finanzrechnung 2020
6. Teilfinanzrechnung 2020
7. Anhang zur Schlussbilanz 2020
  - 7.1. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020
  - 7.2. Beteiligungen der Stadt Landau Übersichtsblatt zum 31.12.2020
8. Rechenschaftsbericht 2020
  - 8.1. Haushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2020
  - 8.2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
  - 8.3. Gebildete Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2020
  - 8.4. Übersicht üpl. und apl. Aufwendungen 2020
9. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO für das Haushaltsjahr 2018
10. Anlagenübersicht zum 31.12.2020
11. Forderungsübersicht zum 31.12.2020
12. Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020
13. Bericht über die Prüfung der Erhebung von Friedhofsgebühren unter Einsatz der Software „proSiris“
14. Bericht über die Prüfung des Aufgabenbereichs Kostenfestsetzungen für die Mittagsverpflegung in der teilstationären Eingliederungshilfe
15. Stellungnahme der Verwaltung vom 04.11.2021

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Schlusszeichnung:

